

Reinhart in Rat und Gericht zu Weinfelden

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **135 (1998)**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reinhart in Rat und Gericht zu Weinfelden

Für die Einwohner der Landgrafschaft Thurgau war die Rechtsordnung der Gerichtsherrschaft, in der sie lebten, von grösserer Bedeutung als das Regime der eidgenössischen Landesherren. Denn die zwischen dem Gerichtsherr und der Gemeinde getroffenen Vereinbarungen regelten weite Bereiche des täglichen Lebens.

Die Herrschaft Weinfelden gehörte seit 1614 der Stadt Zürich; sie wurde verwaltet durch einen Obervogt, der dem Rat der Stadt Rechenschaft über seine Amtsführung ablegen musste. Im Rat und im niederen Gericht zu Weinfelden arbeiteten die Gerichtsherrin, die Stadt Zürich – repräsentiert durch den Obervogt – und die Vertreter der Gemeinde zusammen: die Gerichtsherrin als Inhaberin der Macht, die Räte und die Richter als Teilhaber an der Macht. Beide Seiten achteten stets darauf, dass die von den Vorgängern geschlossenen Verträge eingehalten wurden.

1784 wurde Paul Reinhart in den Weinfelder Rat gewählt und am 1. Februar 1785 als Richter vereidigt. Im niederen Gericht löste er seinen Vater ab, der in den letzten Jahren den Sitzungen krankheitshalber oft nicht hatte beiwohnen können. 1791 unternahm er einen Vorstoss gegen das sogenannte «Trölen», das schier endlose Herumschleppen einer albernsten Sache vor den Gerichten. Man müsse etwas dagegen unternehmen, da man schon seit Jahren habe feststellen müssen, «dass Leuthe mit pur lauter unwichtigen, trölerhaften und ungegründeten, aus blosser Neid und Streitsucht herrührenden Sachen E[in] E[hrsame]s Gericht beschwehren und ihm die zu nöthigen und wichtigen Geschäften benöthigte Zeit verderben und rauben»¹. Er schlug vor, solche kleinliche Streitfälle mit hohen, «rechtmässige und gegründete Processe» hingegen mit niedrigen Gebühren zu belegen. Die Revision der Gerichtstaxen blieb aber ein ewiges Thema, es tat sich nichts in dieser Beziehung.

Der Rat umfasste 24 Männer. In dieser Zahl inbegriffen waren die Vierer, der Ammann und der Wei-

bel.² «Das Gericht bestand aus Ammann, Weibel und zwölf Richtern.»³

Fast alle Richter sassen auch im Rat, um 1785 waren es ihrer zehn. Sowohl der Rat als auch das Gericht durften nur mit Wissen und in Anwesenheit des Obervogtes tagen.

Paul Reinhart war an einigen Projekten der Gemeinde wesentlich beteiligt, so an den Neubauten der Mühle und der Thurbrücke sowie an der Anstellung einer dritten Hebamme. Das Drum und Dran, das die Abwicklung dieser Geschäfte begleitete, deckt auf, dass viele Bürger mit der Amtsführung des Rates nicht zufrieden waren. Welche Position nahm Paul Reinhart im daraus entstehenden Konflikt ein?

Zunächst sollen diese drei Sachgeschäfte vorgestellt und dann auf die Auseinandersetzung zwischen der Mehrheit der Bürger einerseits und dem Rat, dem Obervogt und dem Rat der Stadt Zürich andererseits eingegangen werden.

Der Neubau der Gemeindemühle

Die Inhaber der Herrschaft Weinfelden waren auch stets die Inhaber der Mühle im Sagen. Da es nie gelang, die Mühle dauernd vor dem Wasser und dem Geschiebe der immer wieder hochgehenden Thur zu schützen, stellte Zürich den Mühlebetrieb ein und trat das Mühlrecht an die Gemeinde ab. Diese beschloss 1782, eine neue Mühle zu bauen, und bestellte dazu eine Mühlekommission, in die auch Paul Reinhart gewählt wurde.

Zur neuen Anlage gehörten das grosse Wuhr unterhalb der Brücke, der neue Kanal und das Mühlegebäude nebst einer Relle (rellen: die Getreidekörner

1 BAW, Gerichtsprotokoll, 1780–1797, 17.5.1791, S. 153.

2 WHB, Nr. 48, 13.10.1949, S. 238; Lei, Weinfelden, S. 54 und 136 ff.

3 WHB, Nr. 48, 13.10.1949, S. 239; Lei, Weinfelden, S. 40, 42, 50.

in rollende Bewegung setzen, so dass sie nur aus der Hülse gequetscht, nicht aber gemahlen werden), einer Säge und einer Hanfbläue.⁴

Über den gelungenen Bau berichtete Obervogt Brunner nach Zürich. Er lobte den uneigennützigsten, nie erlahmenden Einsatz der 15 Kommissionsmitglieder. «Und wie am allervorzüglichsten Sekelmstr. Hs. Joachim Haffter sich dabei hervorgethan [...]. Und wie neben ihm Apotheker Paulus Reinhard nebst anderen mit den übrigen Mitgliedern gemeinsam gehabten Bemühungen über das noch die Feder geführt, die weitläufigen Scripturen, Briefwechsel nebst Durchsicht und Einsicht der Tag Rodel, Contis und vielen andern zu guter ordnung, abwendung der Übervorteilungen und genau zu führender Rechnung abzwekende mühsame Arbeiten besorgt – kurz in allem dem Vorsteher treulich an die Hand gegangen, folglich Sie sich hierüber um die E[hrsame] Gemeinde vorzüglich verdient gemacht.»⁵

Der Neubau der Thurbrücke

Im Sommer 1789 riss ein gewaltiges Hochwasser – man konnte vom Marktplatz per Schiff zur neuen Mühle fahren – die Thurbrücke weg. Die Gemeinde setzte daraufhin eine Kommission ein, der sie die Planung und Durchführung des Brückenneubaus übertrug. Paul Reinhart sass auch in dieser Kommission. Ein Jahr später stand die von Baumeister Moser aus Bronschhofen konstruierte Brücke fertig da.

Zur Deckung der Baukosten brauchte es auch freiwillige Spenden; Paul Reinhart steuerte 150 Gulden bei, den grössten von Privaten gegebenen Betrag. Auch bei anderen Gelegenheiten erwies er sich als grosszügig: Er schenkte 1792 vier der 24 neuen Feuerkübel, und 1795 spendete er an die Kosten für den Loskauf von der Leibeigenschaft 44 Gulden, so viel wie niemand sonst.⁶

Die Anstellung einer dritten Hebamme

Schon um 1785 fand der Rat, für die annähernd 2000 Seelen zählende Gemeinde Weinfelden seien zwei Hebammen zu wenig. Er beauftragte daher den evangelischen Pfarrer, eine geeignete dritte Person zu suchen. Die Sache wurde aber verschlafen. Anfangs 1792 erklärten sich Paul Reinhart, Martin Haffter und Kirchenpfleger Diethelm nur widerwillig und erst nach wiederholtem Drängen bereit, das Geschäft an die Hand zu nehmen. Sie fanden bald eine junge Weinfelderin, die den Posten übernehmen wollte. Der Rat wählte sie, bewilligte ihre Ausbildung und setzte ein Jahresgehalt von 40 Gulden fest.⁷ Als sich aber in der Bevölkerung eine starke Opposition gegen diesen Beschluss formierte, übernahmen Paul Reinhart und Martin Haffter die Kosten für die Ausbildung und die Entlohnung der Hebamme.⁸ Damit war aber für die unzufriedenen Bürger die Sache nicht erledigt; sie sandten im September 1792 einen ausführlichen Beschwerdebrief an den Zürcher Rat.⁹ Worum ging es ihnen?

Die Unzufriedenheit der Bürger

Die in fünf Punkte gegliederte Beschwerdeschrift kritisierte das Verhalten des ganzen Rates, aber auch

4 Klarer, Ernst: 150 Jahre Mühle Weinfelden 1784–1934, Weinfelden 1934, S. 15–31. Hier sind die Müller-Ordnung von 1783, der Gemeindebeschluss von 1784 und der Lehen-Vertrag mit dem Müller von 1784 im Wortlaut abgedruckt.

5 StAZH F I 193, 46a.

6 Lei, Weinfelder, S. 22.

7 StAZH A 336.5, Nr. 188: Brief von Obervogt Brunner, 30.9.1792.

8 StAZH A 336.5, Nr. 190: Brief von Paul Reinhart und Martin Haffter, 3.5.1792.

9 StAZH A 336.5, Nr. 187: Brief der Weinfelder Bürger, 18.9.1792.

einzelner Räte, besonders dasjenige Paul Reinharts, und zwar nicht nur in der Hebammenfrage, sondern auch in Zusammenhang mit den Neubauten von Mühle und Brücke!

Erstens hätten die drei Herren Reinhart, Haffter und Diethelm bereits eine Hebamme gewählt und beschlossen, die Kosten sollten aus dem Gemeinde- und Armenfonds bestritten werden, obwohl sie nur den Auftrag gehabt hätten, ein Gutachten abzuliefern. «Alles entgegen Habenden Auftrags und entgegen die sonst in diesem Fall üblichen Freyheiten.»¹⁰

Zweitens habe der Rat für 1800 Gulden eine Kirchenrenovation vorgenommen; eine so grosse Ausgabe hätte aber der Zustimmung durch die Gemeinde bedurft.

Drittens habe die Mühle-Kommission die Freiheiten der Bürger massiv verletzt, indem sie selber die Kommissions-Mitglieder und den Müller neu wählte, obwohl dies in der Kompetenz der Gemeinde liege. Ja, einer der Kommissions-Herren, der Apotheker Paul Reinhart, sei sogar so weit gegangen, eigenmächtig den bisherigen Müller zu entlassen und einen fremden einzustellen.

Viertens hätten die Brückenkommissions-Mitglieder ohne Wissen der Gemeinde bedeutende «Verehrungen» bezogen, was der Rat nicht rüge, weil er sich ein «Privilegium exclusivum» anmasse, diese Kommission zu besetzen. Es sei unter diesen Umständen nicht verwunderlich, dass die Ratsherren ein reges Interesse an einem Sitz in der Mühlekommission zeigten.

Fünftens werde die Ausleihe der Gelder parteiisch gehandhabt. So seien von der Gemeinde dem Herrn Apotheker Reinhart 1700 Gulden zu 3½% Zins geliehen worden, wohingegen jeder andere Bürger zu 4¼% zinsen müsse.

Die Petenten fassten ihr Anliegen so zusammen: «Gnädiger Herr Burgermeister, Gnädige Hochgebietende Herren und Obere, wir sind weit entfernt Die-

sem oder jenem Richter etwas das Ihme von Gott und Rechtenswegen zukommt, streitig zu machen; oder Ihne nicht gebührend zu respectieren. Wir anerkennen dass dem Hochgerechten Hochgeehrten Herren Obervogt und denen zugeordneten 12 Richtern das Civil-Recht zukomme; dass dem Ehr[samen] Rath und denen Viereren das niedere Policy und Oeconomie-Wesen, insoweit von der Gemeinde anvertraut und aufgetragen worden, vorbehalten.» Sie rüttelten nicht am Regime ihrer Obrigkeiten. Allein die Besetzung der Mühle- und Brückenkommissionen, die Reparatur wichtiger Gebäude und überhaupt grosse Ausgaben der Gemeinde seien von solcher Wichtigkeit, dass «die diessfällige Dispositionen von der ganzen Gemeind abhängen». Deshalb wünschten sie, «dass für die Zukunfft wenigstens zu 3 Jahren um sämtliche Pflugschaften vor samtl[ichen] Gemeind abgelesen und eingesehen werden möchten, damit eben dadurch allfällig nöthige Remeduren bemerkt, und getroffen werden könnten, und jeder Bürger mit Bescheidenheit und Anstand seine bedencklichkeiten eröffnen möchte, und durch äusserung seines Befindens zu Steuerung allerley Missbräucher und Schadens mitbeywürken könnte».¹¹

Sie bäten die Oberen, «der nähren Prüfung von der Realitet unserer geführten Beschwerden, zu deren Wahrheit wir stehen, ein Commissional-Untersuchung allergnädigst zu gönnen».

Nach Erhalt dieses Schreibens «von dem mehreren Theil der hiesigen Burgerschaft betitelt»¹², also von der Mehrheit der Weinfelder Bürger, holte der Zürcher Rat von Obervogt Brunner einen Bericht ein. Aus diesem ist ersichtlich, was der Obervogt den Bürgern vorwarf: Sie hätten in der «Sonne» Gonters-

10 StAZH A 336.5, Nr. 187: Brief der Weinfelder Bürger, 18.9. 1792.

11 StAZH A 336.5, Nr. 187: Brief der Weinfelder Bürger, 18.9. 1792.

12 StAZH A 336.5, Nr. 191: Brief des Weinfelder Rats, 6.10. 1792.

hofen und im «Stiefel» heimliche Zusammenkünfte, «Winkelgemeinden», abgehalten und Zirkularschreiben verfasst, die man zur Unterschrift herumgereicht habe, das heisst, sie «nahmen [...] wider alles verbot, ein heimliches Mehr unter der Burgerschaft auf».¹³

Dann musste Brunner auf Geheiss seiner Vorgesetzten den Weinfelder Ratsherren den Beschwerdebrief der Bürger vorlesen und zur Beantwortung übergeben. In seiner Stellungnahme¹⁴ schreibt der Rat, er habe sich in der Hebammenangelegenheit und bei der Kirchenrenovation korrekt verhalten, und die Mühlekommission habe «in allen Schritten, nur nach Ihrer gewalt lauth Document gehandelt». Die Geschenke an die Mitglieder der Brückenkommission seien nur eine Anerkennung für Leute, die ohne Lohn für die Gemeinde arbeiteten. «Wegen der mehr als Schandbaren Particular Verläumdung» werde sich Paul Reinhart selber rechtfertigen. Der Rat fühlte sich gekränkt und misshandelt. Er wollte die Namen der Unzufriedenen und ihrer Anführer erfahren und verlangte, sie müssten durch Abbitte vor dem Zürcher Rat die Ehre des Weinfelder Rates wiederherstellen. Auch sollten sie «in der rechtmässig bis anhin ausgeübten Gewalt uns [den Rat] anerkennen, und die anerkennung vor der ganzen Gemeind aus Höchst Dero geheiss zur Rukkehr des Zutrauens, der Irre geführten mitbürgeren feyerlichst zu bekräftigen, wodurch dan Friede und Ruhe, und dass so nöthige wechselseitige gute Vernehmen wiederhergestellt, und dan auch dass so sehr begünstigte Schänden [beschimpfen], und misshandlen bey Trinkgelaagen, und heimlichen Clubs, seinem absterben und der ewigen verwessung nahen wird».¹⁵

Ausser Hans Jacob Keller zur Sonne, Joseph Bornhauser zum Stiefel, Elias Bornhauser im Berg und Müller Hans Conrad Keller unterschrieben alle Ratsherren diesen Brief.

In einem Schreiben vom 7. Oktober 1792 rechtfertigte sich Paul Reinhart gegenüber dem Rat von Zürich.¹⁶

Zum Hebammengeschäft habe der Weinfelder Rat alles nötige bereits geschrieben. Dass er, Reinhart, den Müller entlassen habe, sei «die schwärzeste Lüge, und die schandlichste Unwahrheit, die je erdichtet worden». Es sei vielmehr immer seine Absicht gewesen, «das Glük des Müllers durch verbesserung zu befördern, und dadurch auch unseren Schaden zu vermindern».

Was das ihm geliehene Geld betreffe, führte Reinhart aus: Der Vorschuss der Stadt Zürich von fl 6000, freiwillige Beiträge, Sparsamkeit und kluge Behandlung beim Brückenbau hätten einen Überschuss von fl 1200 ergeben. Man habe ihm, dem Einnehmer des Brückenzolls, nach abgelegter Rechnung dieses Geld aufgedrungen, bei ihm sei es in guten Händen, und wenn die Rückzahlung an Zürich nötig werde, habe er es schon und könne es direkt weiterleiten. Er, Reinhart, habe es andern Ratsmitgliedern zu gleicher Kondition angeboten. Sie hätten es gern genommen, aber die mögliche kurzfristige Rückzahlung habe sie abgeschreckt. Bei ihm stehe das Geld jederzeit zur Verfügung der Gemeinde.

Nachdem diese Berichte aus Weinfeldern eingegangen waren, verwies der Zürcher Rat das Geschäft zur Erledigung an die Landfriedliche Kommission. Diese verschaffte sich weitere Informationen, hörte sich die Klagen und Antworten der Ausschüsse beider Seiten an und erarbeitete einen Vergleich: Sowohl der Rat wie die Bürgerschaft wurden angewiesen, die bestehenden Verträge und Beschlüsse korrekt einzuhalten. Die Verehrungen an die Mühlekommission seien ein wohlverdienter geringer Ersatz für die vielen unentgeltlich aufgewendeten Mühen. Und das an Paul Reinhart ausgeliehene Geld, «das in beständiger Bereitschaft für unvorhergesehene Aus-

13 StAZH A 336.5, Nr. 188.

14 StAZH A 336.5, Nr. 191.

15 StAZH A 336.5, Nr. 191.

16 StAZH A 336.5, Nr. 192.

gaben, diese Brücke betreffend gehalten werden muss», solle bleiben, wo es sei.

Es sei im übrigen mit grossem Missvergnügen vernommen worden, dass die Bürgerschaft heimliche Zusammenkünfte veranstalte und Unterschriften sammle, statt auf gewohntem Weg, das heisst über das landvogteiliche Oberamt in Frauenfeld, ihre Beschwerden vorzutragen, also «geziemend um Remedur derselben anzusuchen». Dieses unschickliche und widerrechtliche Verfahren habe der Obervogt pflichtgemäss bestraft. Wenn die Betreffenden das Unrecht einsähen und dergleichen unregelmässiges Benehmen nicht mehr vorkomme, so sei es dem Obervogt überlassen, die Strafe beliebig zu mildern.

«Beyneben wird E[in] E[hrsamer] Rath nicht ermangeln, bey vorkommenden wichtigen Gemeinde Angelegenheiten, nach bisheriger Übung, je nach obwaltenden Umständen, Ein- oder zweyfache Classen-Ausschüsse zur Berathung zuzuziehen, noch wichtigere Geschäfte aber dem Herkommen gemäss, vor eine ganze Gemeinde zu bringen.»

Die Landfriedliche Kommission lobte im übrigen die Arbeit des Weinfelder Rates, er möge weiterhin «alles das seinige zur Wohlfahrt, Zufriedenheit und Glückseligkeit der gesamten Gemeinde beytragen».¹⁷ Das Vergleichs-Instrument musste der versammelten Gemeinde vorgelesen werden.

Mit diesem Schiedsspruch, einer klassischen Art von Konfliktlösung in der Alten Eidgenossenschaft, war die Angelegenheit offenbar erledigt.

Die Bürger hatten das eigenmächtige Vorgehen des ganzen Rates bemängelt und dabei einige Ratsherren hervorgehoben, und unter diesen besonders Paul Reinhart. Sie rüttelten nicht an der rechtmässigen Stellung des Rates, sie wollten aber, dass dieser die getroffenen Abmachungen einhalte.

Diese von den Bürgern immer wieder reklamierten «Rechte und Freiheiten» waren aufgrund von Verträgen¹⁸ zwischen den Herrschaftsinhabern und den Herrschaftsangehörigen zustande gekommen.

Für Weinfelden grundlegend war der Freiheitsbrief von 1466¹⁹ sowie die Öffnung von 1474²⁰, aber auch manch anderer Brief, aus denen ersichtlich ist, welche Rechte und Freiheiten (*iura et libertates*) die Herrschaft ihren «Angehörigen» zugestand und welche sie sich selber vorbehielt. Schon im ältesten (bekannten) derartigen Brief aus dem Jahr 1398²¹ wird bekräftigt, dass neben der neuen Vereinbarung alles so bleiben solle, wie es war, «jedwederem teil an seinen Rechten unschädlich».²² Es ist zu betonen, dass die «Rechte und Freiheiten» nur für die jeweiligen Vertragspartner galten.²³ Leute, die sich in der Herrschaft Weinfelden aufhielten, aber nicht Herrschaftsangehörige waren, genossen diese Rechte nicht. In den Augen dieser Leute erschienen dann die Rechte der Einheimischen als *Vorrechte*, *Privilegien*.

Im 18. Jahrhundert entstand ein Freiheitsbegriff, der auf der Idee gründete, jeder Mensch sei von Natur aus frei und besitze demnach gewisse Grundrechte, wie sie dann etwa in der Menschenrechtserklärung der amerikanischen Verfassung 1776 formuliert wurden. «Freiheit als allgemeiner Wert wurde [...] zum Kampfbegriff der bürgerlichen Emanzipationsbewegung gegen die traditionellen, ständisch begründeten Freiheiten.»²⁴

17 StAZH A 336.5, Nr. 193.

18 Vgl. dazu: Kleinheyer Gerd: Grundrechte, in: GGr2, S. 1047 ff., besonders S.1048 ff.: Herrschaftsverträge und Freiheitsgewährungen im dualistischen Staatswesen.

19 Dieser Brief bei Lei, Weinfelden, nach S. 48.

20 Abgedruckt bei Lei, Weinfelden, nach S. 64.

21 BAW D I 4.

22 Zit. nach Lei, Weinfelden, S. 50.

23 So hatten beispielsweise die Städter sich andere und mehr Freiheiten erringen können (Stadtluft macht frei). Man sehe etwa den Freiheitsbrief der Stadt Frauenfeld vom Jahre 1302, in: Pupikofer, Frauenfeld, S. 30 ff. – Zum Begriff der Freiheit in diesem Zusammenhang vgl. Dipper, Christof: Ständische Freiheit: *Jura et libertates*, in: GGr 2, S. 446–456.

24 Prignitz, Christof: Freiheit, in: Reinalter, Helmut (Hrsg.): Lexikon zu Demokratie und Liberalismus, Frankfurt am Main 1993.

Die Weinfelder Bürger pochen in der Beschwerdeschrift von 1792 nicht nur auf ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten, sondern sie wünschen auch, dass die Gemeinde regelmässig über die Fonds-Abrechnungen informiert werde, damit jeder Bürger seine Bedenken dazu vorbringen und sein Befinden äussern könne. «Jeder Bürger» soll «sein Befinden» ausdrücken können – das zielt auf den neuen, individualistischen Freiheitsbegriff, auf die Würde des Einzelnen. Damit konnte der Weinfelder Rat nicht viel anfangen; auf die Beschwerdeschrift der Bürger anspielend, erklärte er dem Zürcher Rat, er liefere einen Bericht ab, «wo sich zwahr keine (nach advocaten Stil) gedungene Feder in künstlichem Wort Spiel, und mit weit geholten Ränken Eüer Gnaden nächert», sondern in welchem sich die Ratsherren für die laute Wahrheit verbürgten.²⁵

Für alle drei Sachgeschäfte hatte sich Paul Reinhart eingesetzt; er erledigte die kaufmännischen und finanziellen Geschäfte zügig und zum Vorteil der Gemeinde. Er arbeitete auf keine Weise in seine eigene Tasche.

Wie er sich gegen den Vorwurf wehrte, er habe zinsgünstiges Geld von der Gemeinde, leuchtet ein. Die Gemeinde konnte ihre Gelder, beispielsweise aus dem Armenfonds, praktisch nur in Darlehen bei einheimischen Bürgern platzieren, und da war es schon von Vorteil, wenn einiges davon rasch verfügbar war. Nicht mancher ausser Paul Reinhart oder Martin Haffter war imstande, sofort über einige hundert oder gar tausend Gulden verfügen zu können. Was gewiss auch bei der Mühlenangelegenheit und beim Brückenneubau der Fall war, wird beim Hebammengeschäft deutlich sichtbar: Reinhart verband die rasche und gründliche Erledigung einer Arbeit mit dem Anspruch, dabei nicht behelligt zu werden. Er war von der Richtigkeit seines Tuns überzeugt und schien es nicht geschätzt zu haben, wenn ihn jemand mit einer andern Ansicht der Dinge in seinen Dispositionen störte. Wenn er sich persönlich verletzt fühlte, fand er

für diejenigen, die das taten, Worte, die einer Verurteilung nahe kamen.²⁶

Die Lesegesellschaft Weinfelden

Beim Vergleich der Schriftstücke des Rates und Paul Reinharts einerseits und der Bürgerschaft andererseits fällt ein deutlicher Stilunterschied auf. Der Rat selbst bemerkte, dass eine «gedungene Feder» nach Advokatenstil in künstlichem Wortspiel die Beschwerdeschrift der Bürger verfasst habe, während das von ihm Niedergeschriebene «ohne Schminke die rein-lautere Warheit» sei. Der nächste Satz nach dieser Bemerkung lautete:

«Wie sehr Gnädige Herren sind wir aber selbst betroffen, dass in unserem Orth, unter unsern Mit Bürgeren, sich Leüthe finden, welche sich erfrechen Hochdieselben, mit den beleidigsten Unwarheiten zu hintergehen, und darmit zu beschäftigen, Was der Schwarzeste Cabalen Geist, im finstersten, dunkel ja Neidvolles ausgebruttet hat, und wie das Ende beweissen wird, ob es Eigennutz, ob es Ehrgeitz & Ca. oder aber – obs wahres Gefühl vors Edle, gemeinnützige Gute es gewessen seye, die diessem sich nennende mehrere Theil der Burgerschaft . /. Gott gebe das es der mindere seye . /. so unbegründt Lieb und gewissen loss, zu handeln, reden und thun – aufgefördert hat.»²⁷

Die oben zitierte Stelle aus der Beschwerdeschrift der Bürger ist lesbarer, sie fasst die Gedanken klarer und tönt gebildeter. Was tat sich in Sachen Bildung in Weinfelden?

«In Anerwägung der sich allenthalben und unter allen Ständen mehr verbreitenden Cultur, haben

25 StAZH A 336.5, Nr. 191, 6.10.1792.

26 StAZH A 336.5, Nr. 190 und Nr. 192: Briefe an den Zürcher Rat, 3.5. und 7.10.1792.

27 StAZH A 336.5, Nr. 191.

nachbemelte Herren für gut befunden, zu Ausbreitung gemeinnütziger Kenntnisse an hiesigem Orte auch Ihr möglichstes beyzutragen und zu dem Ende hin eine Lesegesellschaft zu errichten.»²⁸

So beginnt das erste Protokoll der Lesegesellschaft Weinfelden vom 20. November 1792. Ausser einigen theologischen und einer ärztlichen Lesegesellschaft war es die einzige im Thurgau.²⁹ Sie schaffte literarische, historische und naturgeschichtliche Werke an und erhielt auch Geschenke, das grösste von Paul Reinhart: Fergusons römische Geschichte in vier Bänden. Fast alle zwanzig Mitglieder gehörten den bekannten Familien der Oberschicht an, Schulmeister Dünner amtierte als Gesellschafts-Schreiber. Paul Reinhart war nicht dabei, aber seine beiden Brüder sowie Heinrich Noz, «in Condition bey Apotheker Reinhart».³⁰

Reinhart hatte sich, wie gezeigt, für wichtige Neuerungen eingesetzt: Der Neubau der Thurbrücke und besonders die Neuanlage der Mühle mit dem grossem Wuhr und mit dem Kanal hatten technische Verbesserungen gebracht; auch eine Hebamme, die bei einem städtischen Arzt ausgebildet worden war, konnte ja nur Segen bringen. Solche Projekte waren Teile «der sich allenthalben und unter allen Ständen mehr verbreitenden Cultur». Sie passten in das Programm der gelehrten, gemeinnützigen und reformerischen Gesellschaften, die im Schweizerland entstanden. Man hätte vom weltoffenen Kaufmann Reinhart erwartet, dass er in der einen oder andern Sozietät, sei es in der Helvetischen Gesellschaft oder etwa in einer zürcherischen Vereinigung, Mitglied gewesen wäre. Das war aber offenbar nicht der Fall. Nicht einmal in der lokalen Lesegesellschaft machte er mit.

Der Ausbau der Strassen

Der aufblühende Handel bedurfte dringend eines taglichen Strassennetzes. In der zweiten Hälfte des

18. Jahrhunderts gab es im Thurgau Ansätze zur Verbesserung der Verkehrswege.³¹

Doch auch nach diesen Bemühungen befanden sich die Wege in Weinfelden und Umgebung in einem kläglichen Zustand, so dass man sich scheut, überhaupt von Strassen zu sprechen.

Als von einer neuen Strasse Konstanz–Wil die Rede war, meldeten Amlikon, Weinfelden und Bürglen ihr Interesse an. Im Bericht über eine Gemeindeversammlung im Jahre 1788 schrieb Obervogt Spöndli nach Zürich³², er sei dagegen, dass die neue Strasse durch Weinfelden führe. Der grössere und ärmere Teil der Bürgerschaft stimmte Spöndli zu, aber die Handeltreibenden wollten die Strasse unbedingt haben. Spöndli gab zu bedenken, der Bau durch den oberen Teil des Rebberges und durch die Güter des Klosters Magdenau würde auf grossen Widerstand stossen, und der Bau einer neuen Thurbrücke (die bestehende war in schlechtem Zustand und wurde ja dann ein Jahr später vom Hochwasser weggerissen) sowie von vier Brücken über die Bäche am Ottenberg verursachten zu hohe Kosten und Schulden für die Gemeinde. Der arme Mann musste stark unter dem Frondienst leiden. Und wie stünden die Weinfelder da, wenn die benachbarten Gemeinden die Strasse nicht bauen würden? «Dennoch wirkte alles diese und noch mehreres, so zu ihrer Edificierung [zur Erstellung der Strasse] angeführt worden, nichts. Man ging mit dem Entschluss auseinander, alles daran zu setzen, um eine Strasse zu bekommen.»³³

In einem «Pro Memoria!»³⁴ gaben die Befürwor-

28 BAW B XII 1a, S. 1.

29 Vgl. Erne, S. 343 ff.

30 Zit. nach Keller, August: 150 Jahre Lesegesellschaft Weinfelden, in: WHB Nr. 23, 11.7.1944, S. 105.

31 Pupikofer, Thurgau II (1888), S. 813–819.

32 StAZH A 336, Nr. 1437, 3.7.1788.

33 StAZH A 336, Nr. 1437, 3.7.1788.

34 StAZH 337.2, Nr. 515, 31.3.1789, ohne Anrede und ohne Unterschrift.

ter der Strasse sechs lokalpolitisch gefärbte Gründe für die Strasse an (Erwähnung der Märkte von Konstanz, Bischofszell, Wil und Weinfelden). Paul Reinhart fügte handschriftlich noch zwei Punkte hinzu, nämlich «7. Müssen alle Oeconomischen Bedürfnisse seyens Lebens Mittel, Bau Materialien, Salz, Kaufmannswaren, die aus Schwaben, Tyrol u[nd] Italien kommen, vom See her gebracht werden, wo bis anhin alles mit grosser Müh u[nd] eben so grossen Unkosten hergebracht werden muss. Es würde sich 8. Noch sehr vieles anführen lassen, welches Weinfelden das Wort vor [für] eine Strass redete. Um aber nicht weitläufig zu sein so füge [ich] noch einzig bey, das der Nutzen einer Strass jez nicht zu beschreiben, der Schaden aber vor uns der fühlbar empfindlichste wäre.»³⁵

35 StAZH 337.2, Nr. 515, 31.3.1789.